

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1948)

Heft: 9

Artikel: Der Felsberger Bergsturz und die Siedlung Neufelsberg

Autor: Pieth, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Felsberger Bergsturz und die Siedlung Neufelsberg

Von Dr. F. Pieth, Chur

Veranlassung zu den folgenden Mitteilungen gab dem Herausgeber des Monatsblattes ein interessanter Brief, den ihm Herr Dr. Ulrich Christoffel zur Veröffentlichung im Monatsblatt gütigst zur Verfügung gestellt hat. Das Schreiben datiert aus dem Jahre 1849 und wurde von *Carl Ludwig von Schiers* an den Hofrat und Schriftsteller *Friedrich Wilhelm Hackländer* (1816—1877) in Stuttgart gerichtet. Der Briefschreiber war der Bruder des Pfarrers Johann Melchior Ludwig und des Johann Kaspar Ludwig, von denen ersterer 1821—1841, der letztere 1841—1844 Pfarrer in Felsberg war. Carl Ludwig, der Briefschreiber, lebte von 1803—1876, lernte wahrscheinlich in Zürich das Buchdruckereihandwerk, wanderte 1831 nach Italien aus, wo er in Mailand als Buchbinder tätig war. Dort scheint er den Schriftsteller F. W. Hackländer kennen gelernt und sich mit ihm befreundet zu haben. Ende der vierziger Jahre treffen wir Carl Ludwig in Felsberg, von wo aus er den erwähnten Brief an Hackländer schrieb, der inzwischen nach Stuttgart übergesiedelt war. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Felsberg, den 30. May 1849.

Geehrter Herr,

Gemäß meines Ihnen in Mayland gegebenen Versprechens habe ich die Ehre, Ihnen anzuseigen, daß am letzten Sonntag nachmittag den 27. dies Ihr Täufling in der Kirche zu Felsberg getauft und mit dem Namen Carl benannt wurde. Ihr Stellvertreter (als Pate) war ein Schwager meines Bruders-Pfarrer; ich hatte im Sinn, ihm (dem Täufling) *Ihren* Namen geben zu lassen; als ich aber vor meiner Abreise aus Mayland den Alphons darum frug, konnte er mir ihn nicht einmal mit Bestimmtheit angeben — und mit dem «ich glaube» war mir nicht geholfen; daher zog ich es vor, ihm den meinigen zu geben als risquieren, daß er am Ende einen Namen erhalte, der gar nicht gemeint war und er sein Lebenlang beym unrechten Namen genannt werde. Mutter und Kind sind gottlob sehr wohl, erstere ist sogar am nämlichen Tag ihrer Niederkunft wieder aufgestanden und geht seither ihren häuslichen Geschäften nach, als ob nichts weiter passiert wäre. Der Knabe ist ein rüstiger tüchtiger Schreyer, der schon jetzt große Anlagen zum Spectale machen besitzt und, wie es scheint, im rechten Zeitpunkt auf die Welt gekommen ist — er scheint den Zeitgeist zu verstehen.

Die *Lage von Felsberg* ist um kein Haar besser, als sie es vor Jahren gewesen, im Gegentheil! Das Geklüfte löst sich von Woche zu Woche wie ein Uhrwerk um $2\frac{1}{2}$ Linien ab, so daß die Öffnung seit 5 Jahren seit ich das letzte mal hier war um 4 Fuß 6 Zoll 2 Linien¹ größer, das Verhängnis über Felsberg um so gefährlicher geworden ist. Unlängst ist wieder ein Stück herunter, das durch sein Zerstückeln während des Falles verschiedene Häuser und Scheunen theils zertrümmert, theils sonst beschädigt hat, und bey dem man Gelegenheit hatte, die Gewalt des Aufprallens zu bewundern, ein Stück, das von dem Hauptblock durch das Aufschlagen auf einen Felsen abgebrochen, wurde bey 2000 Schritte weitgeschleudert, das Stück wog 42 Pfund. — Ist man oben und will in diesen fürchterlichen Schlund hinunter schauen, so gähnt er einen so kalt und grimmig an, daß sein innerer Gehalt zu allerley Reflexionen Anlaß giebt — ist unten eine große Höhle mit Wasser angefüllt, die diesen kalten Luftzug verursacht — oder ist eine andere Ursache vorhanden, das weiß niemand! So viel ist gewiß, daß man an einer Stelle mit dem Senkel auf circa 500 Fuß keinen Grund gefunden, den Senkel aber auch nicht mehr hinauf gebracht hat; an einer andern Stelle gieng der Senkel auf circa 200 Klafter. Als man aber noch immer keinen Grund hatte und die Schnüre nicht weiter reichten, wurde derselbe wieder herauf gezogen, man fand ihn und die Schnur bis weit hinauf naß. Das sind eben nicht sehr erfreuliche naturhistorische Forschungen für einen Bürger und Einsäßen von Felsberg. Die sehr bedeutenden Beyträge, die von allen Orten her für die Gemeinde eingegangen sind, nützen unbegreiflicherweise Weise diesen bedrohten Felsbergern auch nicht viel; die Verwaltung rückt nur unter Bedingungen mit diesen Gaben heraus, die zu erfüllen bereits unmöglich seyen. So wenigstens hört man in Felsberg. — Der Ort, wo *Neufelsberg* angelegt ist, ist wo möglich noch gefährlicher als das alte Felsberg, wenn auch nicht des Felsens wegen, doch des Rheines halber ganz gewiß. — Doch wohin bin ich geraten! Ich erzähle Ihnen, was Sie vielleicht gar nicht interessiert. —

Ich bitte die Freyheit ab, die ich mir genommen, sie mit diesen Zeilen zu belästigen. Und wollen Sie mich ja mit einigen Zeilen erfreuen, so muß ich bitten, mir unter unten bemerkter Adresse (An C. Ludwig, abzugeben Herrn U. Lorenz in Chur) zu schreiben, da es der Volkssouveränität von Felsberg noch nicht beliebt hat, sich mit der Churer Post in Verbindung zu setzen. So kann ein Brief nach Felsberg bey Wochen in Chur liegen bleiben.

In der angenehmen Hoffnung, daß der Brief Sie in bester Gesundheit antreffe, grüßt Sie mit aller Hochachtung Ihr dankbar ergebener

Carl Ludwig.

Herr Dr. Christoffel hat den Brief von einem Freunde aus München erhalten, dessen Mutter die Tochter Hackländers war. Dem Schreiben ist zu entnehmen, daß dem Briefschreiber ein Söhnlein geboren und am 27. Mai in der Kirche zu Felsberg getauft wurde. Von besonderm Interesse aber ist neben dem Hinweis auf die damalige mangelhafte Postverbindung zwischen Chur und Felsberg die Mitteilung über die *Bergsturzgefahr*, die dem Dorfe Felsberg 1849 immer noch drohte und die *Übersiedlung eines Teils der Bewohner nach Neu-felsberg* veranlaßte. Da meines Wissens über beides noch nirgends ausführlicher referiert worden ist, mögen die folgenden Ausführungen willkommen sein. Sie sind dem Bündner Kalender 1845 und dem Bericht der Hilfskommission für Felsberg, abgedruckt in den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1850, Seite 183 ff, entnommen.

Die Felsabstürze

Im Frühjahr und Winter 1834 drohte dem Dorfe Felsberg erstmals die Gefahr, unter gewaltigen Felsmassen des Calanda begraben zu werden. Felsabstürze von 1841 gingen vorüber, ohne Menschen und Eigentum zu schädigen. Anfangs September und Oktober des Jahres 1843 brachen neue gewaltige Massen los. Die bedrohten Felsberger suchten bei ihren Nachbarn Hilfe und eine neue Heimat. In Chur fanden die wesentlichsten Maßnahmen zur bleibenden Rettung der Bewohner wenig Widerstand. Obschon anfänglich die unentgeltliche Abtretung von gutem urbarem Gemeindeboden als ein großes Opfer erschien, so ergab die Abstimmung darüber am 22. März 1844 dennoch ein beinahe einstimmiges Mehr. Für die augenblickliche Rettung und Aufnahme aller sich nach Chur flüchtenden Familien ergriff eine Hilfskommission wirksame Maßnahmen. Sie erstellte in Felsberg Nothütten.

Die Frage einer Eingemeindung der Felsberger Siedlung auf Churer Boden in politischer, gerichtlicher, polizeilicher und ökonomischer Beziehung beschäftigte die Churer Bürgerschaft und Stadtbehörden wochenlang, ohne daß ein befriedigendes Ergebnis zustandegekommen wäre. Schließlich richtete Felsberg am 15. April 1844 das Gesuch an den Stadtrat, für einmal in der Sache nichts vorzukehren.

Mitte Juni besuchte eine von der Kantonsregierung erbetene Kommission schweizerischer Geologen die drohende Felspartie. Die Kommission stellte in ihrem Gutachten eine große Gefahr für das Dorf fest. Der Große Rat beauftragte hierauf die Regierung, mit der Nachbargemeinde Ems wegen Abtretung eines Teils ihres Gebietes zum Zweck der Übersiedlung der Felsberger in Unterhandlungen zu treten. Diese führten jedoch zu keinem befriedigenden Resultate. Inzwischen löste sich vom 22. auf den 23. Juli eine beträchtliche Felmasse vom Berge ab und stürzte auf die unter dem Dorf liegenden

Wiesen, doch ohne die Bewohner oder ihre Häuser zu schädigen. Einer der herabgefallenen Felsblöcke übertraf an Größe alle früher herabgestürzten. Anläßlich der Tagung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Chur besuchte am 31. Juli ein Teil derselben die dem Untergang des Dorfes drohende Stelle und fand die gefährliche Felsmasse über alles Erwarten groß, zerklüftet und zerpalten. Arnold Escher von der Linth, der schon im Juni als Mitglied der Expertenkommission an Ort und Stelle gewesen war, erklärte, daß seit jener Zeit sich die Spalten bedeutend erweitert hätten und die Gefahr um vieles dringender geworden sei.

Der Stand der Umsiedlung nach Neufelsberg 1850

Nachdem in den Jahren 1844 und 1845 durch die höchst verdankenswerte Verwendung der läblichen Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine namhafte Summe für die Übersiedlung des durch Felsabsturz bedrohten Dorfes Felsberg von edlen Menschenfreunden des In- und Auslandes an Hilfgeldern verabreicht worden war, hatte es sich die von unserer Kantonsregierung eingesetzte Hilfskommission zur Aufgabe gemacht, für möglichst zweckmäßige Verwendung der eingegangenen Liebesgaben im Sinne der Geber Bedacht zu nehmen.

Schon die Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes für das neu anzulegende Dorf war im Hinblick auf die Erfordernisse, welche dabei möglichst berücksichtigt werden mußten, bei den besondern Gemeindeverhältnissen mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Nach langen diesfälligen Beratungen hatte sich die Standeskommission dahin geeinigt, daß die Ansiedlung auf dem ungefähr eine halbe Viertelstunde unter dem alten Dorf gelegenen Wiesenplan stattfinden soll.

Es ließ sich nicht verkennen, daß dieser Platz, obschon in manchen Beziehungen für die Bewohner von Felsberg Vorteile darbietend, dennoch wegen seiner tiefen Lage gegen den Rhein sowohl in bezug auf Anlegung von Kellern als selbst auf einen möglichen Einbruch des Rheins ebenso entschiedene Nachteile hatte; allein diesem Übelstande glaubte der Kantonsingenieur dadurch begegnen zu können, daß eine zweckmäßiger Korrektion des Flusses auf dem Gebiete der Gemeinden Chur, Ems und Felsberg vorgenommen werde. Diese Korrektion kam denn auch wirklich unter Mitwirkung der Kantonsbehörden zustande, so daß die bedeutenderen Nachteile, welche der Anlegung des neuen Dorfes auf dem bezeichneten Platze entgegengestanden, als beseitigt betrachtet werden konnten.

Nachdem nun diese Vorarbeiten zu sicherer Anlage des neuen Felsberg getroffen, wurde die Ausmessung und Verlosung der Bauplätze vorgenommen und jeder Bauende angewiesen, sich nach einem diesfalls aufgestellten Bauplan zu verhalten, wobei in bezug auf Steuer-

Verteilung der von der Regierung gutgeheißenen Grundsatz aufgestellt wurde, daß jeder Wohnungsbesitzer in Alt-Felsberg ohne Rücksicht auf seine sonstigen Hilfsmittel Anspruch auf eine Steuerquote haben soll und daß zur Erleichterung der Bauenden ratenweise Vorschüsse aus der Hilfskasse je nach dem Vorwärtsschreiten des Baues gemacht werden sollen.

Nach einer Überschlagsberechnung konnten jedem Steuerberechtigten zirka 400 Gulden (Bündner-Währung) verabfolgt werden, eine Summe, welche leider nicht hinreichend war, die Kosten eines noch so kleinen, steinernen und mit Ziegel bedeckten Hauses zu bestreiten. In diesem Umstand liegt auch ein Hauptgrund, warum verhältnismäßig nur wenige Felsberger sich entschließen konnten, die Übersiedlung auf den neuen Bauplatz zu bewerkstelligen. Einerseits dieser Umstand, dann aber auch die jetzt noch bei vielen Bewohnern des alten Dorfes waltende Ansicht, daß der Felssturz nur teilweise und ohne erhebliche Gefahr für das Dorf erfolgen werde, dann ferner die gesündere und sicherere Lage des alten Dorfes gegen eintretendes Hochwasser des Rheins waren die Hindernisse der so langsam vorwärtsschreitenden Übersiedlung.

Viele hatten den Bau in Neufelsberg begonnen, aber aus Mangel an weiteren Hilfsmitteln wieder einstellen müssen und andere hatten sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern und die ihnen noch gutkommenden Hilfsgelder zu ihrer Reise und überseeischen Ansiedlung zu verwenden.

Der Gesamtbetrag der eingegangenen Steuern beläuft sich auf die Summe von 83,796 Gulden 35 Kr. (inklusive kapitalisierte Zinse). (1 Gulden=Fr. 1.75.)

Ausgegeben wurden bis dato teils an Wuhrbauten, Erstellung von Nothütten, Vorschüssen zum Steinsprengen und Holzfällen, Steuerbeiträgen und sonstigen kleinen Ausgaben F. 49,571 14 Kr., so daß der Bestand der disponiblen Hilfsgelder sich gegenwärtig noch auf die Summe von 34,225 Gulden 21 Kr. B.-W. beläßt.

Auf den 100 verlosten Bauplätzen sind gegenwärtig aufgeführt:
 12 wohnbar gemachte Häuser von 10 bis 12 Familien bewohnt;
 11 sind bereits unter Dach gebracht, wovon einige ebenfalls bewohnbar;
 2 bis zur Giebelhöhe aufgeführt;
 4 bis zum zweiten Stockwerk;
 31 angefangen, jedoch meistens nur mit einer zirka drei Schuh hohen Mauer, darunter einige wenige bis zur ersten Stockhöhe;
 40 noch gar nicht in Angriff genommen.

Um dem Haupthindernis eines schnelleren Aufbaues der Wohnungen auf dem angewiesenen Bauplatze zu begegnen, hatte die Gemeinde Felsberg der Hilfskommission einen Plan vorgelegt, zu folge welchem mittelst eines Aktienunternehmens zirka 30 bis 40,000 Gulden

B.-W. zusammengebracht werden sollten, um den Unbemittelten die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Häuser aufzubauen und sich und die Ihrigen der immer drohender werdenden Gefahr des Bergsturzes entziehen zu können.

Diesem Plan zufolge sollten nach Verlauf von einigen Jahren alljährlich eine gewisse Anzahl von Aktien verlost und zurückbezahlt werden. Um aber den Aktionären die nötige Sicherheit zu geben, sollte der Kanton die erforderliche Garantie gegen die Aktionäre übernehmen, wogegen sich die Gemeinde Felsberg verpflichtet haben würde, dem Kanton gegenüber mit ihrem Gemeindevermögen einzustehen. Die Hilfskommission konnte, insofern es gelingen würde, die erforderliche Anzahl von Aktien abzusetzen, in diesem Vorschlag allerdings das sicherste Mittel erblicken, der bedauerlichen Lage einer großen Anzahl von Einwohnern Felsbergs Abhilfe zu schaffen und hatte zu diesem Zwecke auf den Wunsch der Obrigkeit dieser Gemeinde sich an den Kleinen Rat unseres Kantons gewendet, um die Prüfung und Genehmigung dieses Vorschlags zu erzwecken; allein der Große Rat, dem dieses Ansuchen im vergangenen Juni vorgelegt worden war, konnte sich nicht bewegen finden, in ein solches Ansinnen einzutreten, sondern sprach bloß die Bereitwilligkeit aus, insofern die Gemeinde sich im Fall befindet, direkt allfälligen Aktionären die erforderliche Sicherheit für Beteiligung darzubieten, diese Sicherheit amtlich zu verifizieren und nötigenfalls bescheinigen lassen.

Da nun seither von der Vorsteherschaft von Felsberg keine weiteren Anregungen gemacht worden, so mußte dieser Plan einstweilen verschoben bleiben.

Chronik für den Monat Juli

(Fortsetzung)

12. Eine Gruppe von *Ladinern aus Val Gardena* (Provinz Bozen) stattete den sprachverwandten Romanen Graubündens einen Besuch ab. In *Samedan* wurde die ausländische Gästegruppe in der Chesa Planta, dem neugebildeten rätoromanischen Studienzentrum, über die gegenwärtige Situation Romanisch-Bündens orientiert, worauf der Abend in Zuoz verbracht wurde. Am Sonntag reiste die Gruppe über den Julier nach Chur, wo sie beim Bischof vorsprach und dann über den Flüela nach Scuol weiterreiste. Dann kehrten die Gäste über den Ofenpaß zurück und hielten bei den Münstertalern an, die schon im vergangenen Winter einen gemeinsamen Studienkurs von Ladinern der Dolomiten und Graubündens veranstaltet hatten.

13. Der Gemeinderat *Winterthur* genehmigte den Ankauf des Hotels «Bellevue» in *Samaden* für ein städtisches Ferienheim zum Preise von 115 000 Franken.